



39/2

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

29. November 1948.

Nr. 5264.

I. Die Einwohnergemeinde Tscheppach hat über das im Auftrage des Bau-Departementes ausgearbeitete Projekt für die Korrektion und den Ausbau der Kantonsstrasse in der Gemeinde Tscheppach (Strecke Ichertswil-Tscheppach-Hessigkofen) das Bauplanverfahren durchgeführt. Die Pläne lagen laut Publikation im Anzeiger von Bucheggberg-Kriegstetten vom 1. - 31. Juli 1948 öffentlich zur Einsicht auf. Die einzige, von Herrn Ammann Fälmi in Tscheppach betreffs Einfahrt eingereichte Beschwerde wurde durch die Organe des Tiefbauamtes persönlich erledigt. Die Einwohnergemeindeversammlung Tscheppach hat dem Bebauungsplan unterm 21. September 1948 die Zustimmung erteilt. Hiegegen sind keine Beschwerden eingegangen. Das durch das Baugesetz normierte Bebauungsplanverfahren ist eingehalten worden. Der Bebauungsplan kann somit genehmigt werden.

II. Gestützt hierauf wird
beschlossen:

Dem von der Einwohnergemeinde Tscheppach gutgeheissenen Bebauungsplan, enthaltend die Baulinie längs der Kantonsstrasse in der Gemeinde Tscheppach (Lüterkofen-Ichertswil-Tscheppach-Hessigkofen), wird die Genehmigung erteilt.

Taxe	Fr. 15.-
Publikationsgebühr	Fr. 14.-

<u>Total</u>	Fr. 29.-.
--------------	-----------

=====

(Staatskanzlei Nr. 9/338)
Nr. 5/509) P.

Bau-Departement (2) Rubr.75/3.39.
Kant. Tiefbauamt (3), mit 1 genehmigtem Bebauungsplan und Akten.
Kreisbauamt I, Solothurn.
Kantonsbuchhaltung und Finanzkontrolle.
Einwohnergemeinde Tscheppach, mit 1 genehmigtem Bebauungsplan.
Amtsblatt.

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers: